

Ordnung des Christlichen Vereins junger Männer -CVJM

1. Vereinsstunden
Die Vereinsstunden werden im Monatsanzeiger regelmäßig bekanntgemacht.
2. Mitgliedsbeiträge pro Monat (einschl. Zeitschrift)

9-13 jährige	1,00 DM
14-17 jährige	2,00 DM
ab 18 Jahre	3,00 DM

Bis zum 15. des Monats müssen die Beiträge gezahlt worden sein. Im Sonderfall wird das Mitglied schriftlich gemahnt, den Beitrag bis zu einem genannten Termin zu zahlen. Für die Mahnung wird eine zusätzliche Gebühr von 0,50 DM erhoben. Erfolgt die Zahlung bis zum genannten Termin nicht, werden dem Mitglied alle Rechte eines Vereinsmitgliedes ohne weitere Benachrichtigung aberkannt.
- 3: Jeder, der neu in den Verein aufgenommen werden möchte, hat ein Anmeldeformular auszufüllen. Beim Eintritt ist der Beitrag für drei Monate im voraus zu entrichten.
Abmeldungen von unter 18 jährigen sind schriftlich mit Unterschrift der Eltern an den Vorsitzenden zu adressieren.
4. Der Verein ehrt seine Mitglieder durch Verleihung von Abzeichen, wenn sie ihm länger als 1 Jahr in ununterbrochener Folge angehört haben. Die Verleihung bedarf der Zustimmung des Vorstands.

Jungschar	mit der Ankerkreuznadel
Jungenschaft	mit der grünen Eichenkreuznadel
Jungmänner	mit der CVJM-Dreieck Nadel

Scheidet ein Mitglied aus unehrenhaften Gründen aus (Vorstandsbeschuß), ist die Nadel unaufgefordert zurückzugeben.
5. Die Aufsicht und die Verantwortung über das Geschehen im Heim hat der für den Abend bestimmte Leiter, dessen Anordnungen aus diesem Grunde unbedingt zu befolgen sind. Die aufsichtführenden Personen haben sich streng an die bestehenden Verordnungen zu halten. Maßnahmen bei Zuwiderhandlung beschließt der Vorstand. Allein der Vorsitzende bzw. sein Vertreter ist berechtigt, in einen laufenden Abend einzugreifen.
6. Jeder Gruppenführer erhält einen Schlüssel des Vereinsheimes und des im Heim hängenden Schlüsselkästchens. In diesem Kästchen sind alle anderen erforderlichen Schlüssel aufgehängt. Es ist nicht erlaubt, die Schlüsselgewalt ohne weiteres jedem Mitglied zu übertragen. Schlüssel dürfen nur auf Veranlassung des Vorsitzenden nachgemacht werden lassen.
7. Das Heim und der Sportplatz dürfen nur in Begleitung eines Vorstandsmitglieds oder sonstigen verantwortlichen Mitarbeiters betreten werden. Außerhalb der Gruppenstunden dürfen sich nur eingeschriebene Mitglieder des CVJM im Heim aufhalten.
8. Das Heim muß um 22 Uhr verlassen werden. Ausnahmen können in wirklich dringenden Fällen gemacht werden. Um 23 Uhr ist das Heim unbedingt zu räumen.
9. Sportliche Betätigung auf dem Sportplatz ist nur in Turnschuhen, im Heim nur in Turnschuhen mit nicht schwarzer Sohle gestattet.
10. Für Garderobe oder sonstiges persönliches Eigentum der Mitglieder oder Gäste übernimmt der Verein keinerlei Haftung.
11. Mitgliedern unter 16 Jahren ist das Rauchen bei Veranstaltungen des Vereins verboten.
12. Alkoholgenuß ist in sämtlichen uns von der Kirche zur Verfügung gestellten Räumen und Anlagen verboten.

13. Weiblichen Personen ist das Betreten der Räume während der Vereinsstunden untersagt. Ausnahmen können gemacht werden:
 - a) wenn eine Vereinsstunde ausdrücklich für einen gemischten Kreis aufgezogen ist
 - b) wenn eine Vereinsstunde nicht pünktlich beendet wird
 - c) bei Wettkämpfen unserer Gruppen.
14. Vereinseigene Gegenstände dürfen nur Vereinsangehörigen zugute kommen, die in Begleitung eines Vorstandsmitgliedes oder Gruppenführers sind.
15. Bei Kreisvertretungen und sonstigen Sitzungen übernimmt der Verein die vollen Kosten für die vom Vorstand bestimmten Vertreter.
16. Bei Mitarbeiterreisen trägt die Kasse die Hälfte der Kosten.
17. Bei außergewöhnlich hohen finanziellen Belastungen einzelner Mitglieder im Dienste des Vereins kann auf Vorstandsbeschluss ein Zuschuß gewährt werden.
18. Bei Gemeinschaftsfahrten, die mit Fahrzeugen unserer Mitglieder durchgeführt werden, ist den Besitzern für die Nutzung ein Kostenbeitrag von 0,10 DM/km zu erstatten. Diesen Betrag müssen die Fahrzeuginsassen anteilig tragen.
19. Änderungen der Vereinsordnung werden im Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Christlicher Verein junger Männer -CVJM-
Duisburg-Laar

12.2.1971
der Vorstand